

**Externe Niederschrift
über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 18. IntMK 2023
26./ 27. April 2023 in Wiesbaden**



Inhalt:

- **Teilnehmenden-Liste**
- **Tagesordnung**
- **Beschlüsse**

Liste der Teilnehmenden

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Frau Staatssekretärin Dr. Ute Leidig
Frau Prof. Dr. Birgit Locher-Finke
Herr Daniel Wilczek

Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Herr Staatssekretär Sandro Kirchner
Frau Dr. Heike Jung
Herr Alexander Buchmann

Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Staatssekretärin Wenke Christoph
Frau Frauke Steuber

Brandenburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Frau Ministerin Ursula Nonnemacher
Herr Rainer Liesegang

Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Frau Senatorin Anja Stahmann
Frau Nadezhda Milanova

Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Frau Staatsrätin Petra Lotzkat
Frau Dr. Susanne Muth



**Hauptkonferenz
der 18. IntMK 2023
26./ 27. April 2023 in Wiesbaden**



Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Herr Minister Kai Klose (Vorsitz)
Herr Dr. Stephan Hölz
Herr Ralf Pillok
IntMK-Geschäftsstelle

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Frau Ministerin Stefanie Drese
Frau Barbara Kartzewski
Frau Claudia Kirschenbaum
Frau Emily Hesfehr

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Herr Minister Dr. Andreas Philippi
Frau Ute Stahlmann

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Frau Ministerin Josefine Paul
Frau Asli Sevindim
Herr Dr. Bernhard Santel
Herr Jonas Wysny

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Frau Staatsministerin Katharina Binz
Herr Dr. Daniel Asche
Herr Antonio Baranelli

Saarland

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Frau Staatssekretärin Bettina Altesleben
Frau Karin Weindel
Frau Dr. Elena Kreutzer



**Hauptkonferenz
der 18. IntMK 2023
26./ 27. April 2023 in Wiesbaden**



Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Staatsministerin Petra Köpping
Herr Thomas Weigel

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck
Herr Björn Malycha

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Frau Ministerin Aminata Touré
Herr Norbert Scharbach
Frau Katrine Günther

Thüringen

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ministerin Doreen Denstädt
Wiebke Freya Ludwig
Romina Hönle



**Hauptkonferenz
der 18. IntMK 2023
26./ 27. April 2023 in Wiesbaden**



Gäste

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
(Bundeskanzleramt)

Herr Volker Meier
Frau Dr. Sabine Eilert-Blanc
Herr Thorsten Quasbarth

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Frau Staatssekretärin Juliane Seifert
Herr Jörn Thießen
Frau Ina Schöneberg
Frau Nadia Rouhani

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Herr Fabian Langenbruch
Herr Sylvio Kelm

Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in
Deutschland

Herr Dr. Mehmet Daimagüler

Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung (ADS)

Frau Ferda Ataman
Herr Dr. Stefan Hank

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Herr Vizepräsident Dr. Michael Griesbeck
Frau Uta Saumweber-Meyer

Bundesagentur für Arbeit

Herr Michael van der Cammen

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP A

Genehmigung Tagesordnung

Antragsteller: Hessen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung beschlossen.

Tagesordnung der Hauptkonferenz der 18.IntMK 2023 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP	Thema
A	Genehmigung der Tagesordnung
B	Bericht des Bundes
C	Grüne Liste
TOP 1	Berichte der AGs, Erfolgskontrolle
1.1	Bericht vom 2. Geflüchtetengipfel und dem Follow-Up-Prozess Hessen
1.2	Fortführung der BLAG „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“ Alle Länder
1.3 (GL)	Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte fördern“ Brandenburg, Berlin, <u>Hamburg</u>, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern
1.4 (GL)	7. Bericht der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zum Integrationsmonitoring der Länder Hessen
1.5 (GL)	Verstetigung des Bund-Länder-Integrationsbarometers <u>Hessen</u>, Hamburg
1.6	Erfolgskontrolle Hessen
TOP 2	Leitantrag: Menschen.Leben.Vielfalt. Alle Länder

TOP 3	Entschließungsantrag: Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Kriegs- und Krisengebieten durch gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen unterstützen Alle Länder
TOP 4	Integration, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt
4.1	Angemessene Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Länder und Kommunen für Integrationsmaßnahmen <u>Baden-Württemberg</u> , <u>Bayern</u> , Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, <u>Nordrhein-Westfalen</u> (koordinierend), <u>Rheinland-Pfalz</u> , Saarland, Sachsen (siehe Umlaufbeschluss 01/2023)
4.2	Modifizierung der Wohnsitzauflage in Regionen mit stark angespanntem Wohnungsmarkt <u>Berlin</u> (koordinierend), <u>Hamburg</u> Rücknahme Berlin
4.3	Finanzierung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) Alle Länder
4.4	Für eine Härtefallregelung zur Einbürgerung bei Volljährigkeit bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Personen mit ungeklärter Identität und Staatsangehörigkeit <u>Berlin</u> , <u>Bremen</u> , Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, <u>Schleswig-Holstein</u> (koordinierend), Thüringen
4.5	Familiennachzug erleichtern, Integration ermöglichen <u>Berlin</u> , <u>Bremen</u> (koordinierend), Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, <u>Thüringen</u>
4.6	Unterstützung von entwicklungspolitisch tätigen Migrant*innenorganisationen bei der Bildungs- und Informationsarbeit im Inland <u>Baden-Württemberg</u> , Bremen, Niedersachsen

4.7	<p>Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten stärken und gesellschaftliche Anerkennung fördern Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein</p>
4.8	<p>Integration schutzsuchender Romnja und Roma unterstützen <u>Baden-Württemberg</u> (koordinierend), <u>Berlin</u>, Bremen <u>Mecklenburg-Vorpommern</u>, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>
4.9	<p>30 Jahre Solinger Brandanschlag: Gedenken und Mahnung Alle Länder</p>
TOP 5	<p>Sprachförderung</p>
5.1	<p>Rahmenbedingungen für Lehrkräfte und Kursträger substantiell verbessern – das Integrationskurssystem zukunftsfest gestalten <u>Baden-Württemberg</u>, Berlin, Brandenburg, Bremen, <u>Hamburg</u>, Mecklenburg-Vorpommern, <u>Niedersachsen</u>, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, <u>Rheinland-Pfalz</u>, <u>Saarland</u> (koordinierend), Sachsen, Sachsen-Anhalt, <u>Schleswig-Holstein</u>, Thüringen</p>
5.2	<p>Erhöhung der Bundesmittel für Erstorientierungskurse Alle Länder</p>
5.3	<p>Sprachmittlung im sozialen Bereich Berlin, Brandenburg, Bremen, <u>Niedersachsen</u>, <u>Rheinland-Pfalz</u> (koordinierend), Thüringen</p>
5.4	<p>Mehrsprachigkeit wertschätzen und nutzen Berlin, Bremen, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Rheinland-Pfalz, Thüringen</p>
TOP 6	<p>Migration und Aufenthalt</p>
6.1	<p>Gleicher Zugang zu Integrationsleistungen für alle Geflüchteten <u>Berlin</u>, Brandenburg, Bremen, Hamburg, <u>Niedersachsen</u>, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>

6.2	Aufhebung der gesetzlich verankerten Arbeitsverbote Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, <u>Thüringen</u>
6.3	Zuwanderung über ein (Hochschul-)Studium stärken Baden-Württemberg
6.4	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, <u>Sachsen</u> , <u>Thüringen</u>
TOP 7	Arbeit und Ausbildung
7.1	Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte schaffen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, <u>Hessen</u> (koordinierend), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, <u>Sachsen</u> , Sachsen-Anhalt
7.2	Flächendeckende Anerkennungsberatung und bundesgesetzlichen individuellen Anspruch auf Anerkennungsberatung in den Regelsystemen schaffen; Länder in Anerkennungssachen grundsätzlich beteiligen Bremen, Berlin, <u>Hamburg</u> (koordinierend), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, <u>Thüringen</u>
7.3	Schaffung eines bundesgesetzlichen Anspruchs auf Anerkennungsberatung: Anerkennungsberatung länderübergreifend sicherstellen, Länder bei der Weiterentwicklung beteiligen Hamburg Zusammenlegung mit TOP 7.2
7.4 (GL)	Non-formale und informell erworbene Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen nutzen – die Berufsanerkennung optimieren Bremen, <u>Hamburg</u> , Niedersachsen, <u>Saarland</u> (koordinierend)
TOP 8	Themen für das Kaminespräch

8.1	Künftige Themenschwerpunkte der BLAG „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“ Hessen
8.2	Erfahrungsaustausch zu den integrationspolitischen Aspekten bei der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts Hessen
8.3	Einbürgerungen Nordrhein-Westfalen
8.4	Arbeitsmarktintegration Nordrhein-Westfalen
TOP 9	Verschiedenes

(GL = Grüne Liste)

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP B

Bericht des Bundes

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen die Berichte

- 1. der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundeskanzleramt)**
- 2. des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**
- 3. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
- 4. der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung**
- 5. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**
- 6. des Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung**

zur Kenntnis.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP C

Grüne Liste

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Zur gemeinsamen Beschlussfassung gem. den Ergebnissen der Vorkonferenz zusammengefasste Beschlussvorschläge:

TOP	Thema
1.3	Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte fördern“ Antragsteller: Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern
1.4	7. Bericht der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zum Integrationsmonitoring der Länder Antragsteller: Hessen
1.5	Verstetigung des Bund-Länder-Integrationsbarometers Antragsteller: Hessen, Hamburg
7.4	Non-formale und informell erworbene Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen nutzen – die Berufsanerkennung optimieren Antragsteller: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.1

Bericht vom 2. Geflüchtetengipfel und dem Follow-up-Prozess

Antragsteller: Hessen

Die IntMK nahm den Bericht zur Kenntnis.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.2

Fortführung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die mit Beschluss der 17. IntMK 2022 befristet eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“ führt ihre Arbeit bis zum Ende der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags fort, damit Bund und Länder unter Wahrung ihrer Zuständigkeiten gemeinsame konkrete Umsetzungsvorschläge zu aktuellen integrationspolitischen Fragen erarbeiten. Dabei fokussiert sich die BLAG weiterhin auf die thematischen Kernbereiche der IntMK.
2. Den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe übernehmen weiterhin das jeweilige Vorsitzland und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (federführend für die Ebene des Bundes).
3. Die Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ist zu einem einvernehmlich festgestellten Zeitpunkt und mit Blick auf die Arbeitsergebnisse punktuell vorzusehen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.3

Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte nachhaltig fördern“

**Antragsteller: Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen den Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte nachhaltig fördern“ zur Kenntnis.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.4

7. Bericht der LAG „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zum Integrationsmonitoring der Länder

Antragsteller: Hessen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Das Integrationsmonitoring der Länder bildet Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration in zeitlichen Abständen von zwei Jahren länderscharf ab. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) nehmen den Siebten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2023 der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ (LAG) zur Kenntnis.
2. Die IntMK dankt der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ – und hier insbesondere dem Vorsitzland Hessen – sowie dem Landesbetrieb IT.NRW und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
3. Der Bericht umfasst zwei Teile: Zum ersten einen Teil, der auf Daten der amtlichen Statistik basiert (objektive Indikatoren), zum zweiten einen Teil mit subjektiven Indikatoren, die mit den Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR gGmbH) berechnet werden. Dieser neuere Teil des Berichts bildet Einstellungen, Erfahrungen und Verhaltensmuster der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte ab (z. B. Sprachkenntnisse in einer Selbsteinschätzung, Zugehörigkeitsgefühl, Diskriminierungserfahrungen, Vertrauen in Institutionen, Mediennutzung und Lebenszufriedenheit). Die IntMK stellt fest, dass das Monitoring der Länder eine wichtige Grundlage für eine sachliche Behandlung von Fragen der Integration ist. Sie bekräftigen, dass die Ergänzung der früher ausgewiesenen Kennzahlen überwiegend zur strukturellen Integra-

tion (mit einem Schwerpunkt auf Bildung und Arbeit) um Indikatoren zur kulturellen, sozialen und identifikativen Dimension die Berichterstattung deutlich bereichert. Dies gilt ebenfalls für das ermittelte „Integrationsklima“ in der Bevölkerung. Das Ländermonitoring liefert damit wertvolle Informationen und Einsichten für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik in den Ländern.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren beauftragen die LAG, für die 20. IntMK 2025 einen aktualisierten Bericht vorzulegen. Dafür soll eine Überprüfung der Indikatoren und Statistikänderungen in Bezug auf die amtliche Statistik vorgenommen werden. Die Daten werden von verschiedenen Institutionen bezogen. Die IntMK beauftragt unter Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Bestimmungen weiter das Vorsitzland der LAG (z. Z. Hessen) mit der Erstellung eines Förderbescheides zur Festbetragsfinanzierung inkl. Nachweisprüfung für die Finanzierung des Länderanteils des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2024 im Namen aller Länder in Höhe von insgesamt ca. 512.000 EUR, wobei die Gesamtkosten zu gleichen Teilen auf die Länder verteilt werden (d. h. pro Land ca. 32.000 EUR, wird bis zur IntMK noch präzisiert). Die mit diesem IntMK-Beschluss geschlossene Ländervereinbarung dient als Grundlage für den Zuwendungsbescheid (Anmerkung: Die finale Kostenkalkulation liegt zur Hauptkonferenz vor.). Die Zahlung fällt in zwei Tranchen an (wird nach Rücksprache mit SVR vor der IntMK noch eingefügt).
5. In den Ländern werden unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsfeststellung genutzt. Daher fehlen Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass auf eine Darstellung des wichtigen Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ verzichtet werden musste. Auch die Daten zu Schülerinnen und Schülern können nach wie vor nur auf Basis der Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden (Indikatoren D1 und D3), was gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtzuwanderung nach Deutschland wesentliche Integrationserfolge der zweiten Generation im Bildungsbereich ausblendet. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten erneut federführend die KMK, unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.5

Verstetigung des Bund-Länder-Integrationsbarometers

Antragsteller: Hessen, Hamburg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Das Integrationsmonitoring der Länder bildet seit 2011 (Pilotstudie 2010) Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration in zeitlichen Abständen von zwei Jahren länderscharf ab und wurde seitdem in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt, vor allem durch die Einbeziehung subjektiver Indikatoren 2021, die mit den Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers berechnet werden.
2. Die im Bericht 2023 zum zweiten Mal durchgeführte deskriptive Analyse der subjektiven Indikatoren stellt aus Sicht der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren eine wichtige Erweiterung des Monitorings dar, die neue Einblicke in soziale, kulturelle und identifikative Integrationsprozesse in den einzelnen Ländern ermöglicht.
3. Eine dauerhafte Fortführung der gemeinsamen Nutzung des SVR-Integrationsbarometers durch Bund und Länder wird von den teilnehmenden Ländern begrüßt. Sie wollen das Bund-Länder-Integrationsbarometer verstetigen und erklären sich grundsätzlich bereit, diese Daten künftig alle zwei Jahre für das Ländermonitoring zu nutzen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) würdigte auf der Bundespressekonferenz am 15. Dezember 2022 zur Vorstellung der Bundesdaten des Integrationsbarometers die Zusammenarbeit mit den Ländern als „gelungene Kooperation“ und hat mit Schreiben vom 20. Januar 2023 an das Vorsitzland (Hessen) ein Interesse an der „zukünftigen, gegebenenfalls auch nachhaltigen Beteiligung der Länder“ bereits geäußert. Die Länder ersuchen

ihrerseits den Bund, die Zusammenarbeit in den Folgejahren fortzuführen. Die Länder erklären sich außerdem bereit, an der Entwicklung des Fragebogens des Integrationsbarometers mitzuwirken.

4. Die nähere Umsetzung und insbesondere die konkrete, haushaltsrelevante Beauftragung bleiben gesonderten, späteren Beschlüssen vorbehalten.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 1.6

Erfolgskontrolle

Antragsteller: Hessen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht sowie die Anlage zur Erfolgskontrolle der 17. IntMK zur Kenntnis.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 2

Leitantrag: Menschen.Leben.Vielfalt.

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Alle Menschen, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Aufenthaltstitel, Lebensalter, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Behinderungen, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität und sozialem Status, sind gleichwertig. Daher bekennen sich die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) zu einer Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung anerkannt und geschätzt wird. Dabei betrifft Vielfalt mehr Dimensionen als die der Herkunft und Nationalität. Vielfalt ist Lebensrealität in einer Gesellschaft, in der Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert und als Bereicherung anerkannt werden und gleichermaßen teilhaben.

Das Wertefundament unseres Grundgesetzes ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Seine Grundsätze gelten für alle, egal ob hier geboren oder hierher zugewandert. Die Verwirklichung und Umsetzung dieser Grundwerte ist unsere gemeinsame Aufgabe. Das setzt Offenheit füreinander, die Bereitschaft, voneinander zu lernen sowie Respekt vor unserer Unterschiedlichkeit voraus. Ausgrenzungen, Diskriminierung und Rassismus stehen dem entgegen.

Die politische Gestaltung der Migrationsgesellschaft betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und ist damit eine gemeinschaftliche Daueraufgabe allen staatlichen Handelns. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder setzen sich deshalb für ein respektvolles Zusammenleben, chancengerechte Teilhabe, Bildungschancen und einen diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt ein.

Respektvolles Zusammenleben

Obwohl der Gleichheitsgrundsatz eines der zentralen Grundrechte ist, leiden weiterhin viele Menschen unter Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierungen durch verbale Herabsetzungen oder konkrete Benachteiligungen sind Teil des Alltags in Deutschland, etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder im Arbeitsleben. Die Morde von Hanau und Halle haben deutlich vor Augen geführt, welche tödlichen Gefahren von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus ausgehen.

Die IntMK versteht es deshalb als Querschnittsaufgabe, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent zu bekämpfen. Sie setzt sich dafür ein, dass Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen offen angesprochen, klar identifiziert und auf allen Ebenen angegangen werden. Daraus ergibt sich der Auftrag an alle staatlichen Institutionen, Ausgrenzung zu verhindern sowie Rassismus und Diskriminierung entgegenzuwirken.

Um unbewusste Barrieren in den Köpfen zu überwinden, muss Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit die gesamte Bevölkerung einbeziehen. Ein gegenseitiges Ausspielen verschiedener Gruppen darf es nicht geben.

Teilhabe in der Migrationsgesellschaft

Obwohl Menschen mit Migrationsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen präsent sind, in der Politik, der Verwaltung, in der Wirtschaft, der Justiz und allen tragenden gesellschaftlichen Institutionen und Bereichen, entspricht die tatsächliche Partizipation noch nicht immer dem Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte an der Bevölkerung.

Die IntMK strebt ein Miteinander auf Augenhöhe an, was eine entsprechende Repräsentanz in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet: Das stärkt die Demokratie insgesamt.

Ziel muss es sein, dass alle Menschen in Deutschland gleichermaßen am wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können und Teilhabechancen auch wahrnehmen. Das erfordert von den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren unterschiedliche Anstrengungen.

Die Erfahrungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine haben gezeigt, dass schnelle und unbürokratische Zugänge zur Teilhabe an allen Lebensbereichen für die Integration von Vorteil sind. Sie schaffen die Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben der Betroffenen selbst und können zur Entlastung von Verwaltungsprozessen beitragen.

Die Teilhabe am Wahlrecht auf der Landes- und Bundesebene setzt die deutsche Staatsangehörigkeit, auf der kommunalen Ebene die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit voraus. Für zugewanderte Menschen ist diese uneingeschränkte Mitbestimmung deshalb auch davon abhängig, ob sie sich einbürgern lassen können und wollen. Für die Möglichkeit der Einbürgerung muss aus Sicht der IntMK deshalb weiterhin stark geworben werden.

Solange Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sich jedoch nicht oder noch nicht zur Einbürgerung entschließen können bzw. nicht über die entsprechende Berechtigung verfügen, ist zu überlegen, wie ihnen auf kommunaler Ebene entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt und sie zur Beteiligung ermutigt werden können.

Bildung und Chancengerechtigkeit

Bildung hat entscheidenden Einfluss auf die Chancen am Arbeitsmarkt und die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Sie eröffnet Zugänge, verbindet Menschen miteinander und schafft Perspektiven. Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist für alle Menschen der Zugang zu bedarfsorientierten Bildungsangeboten sowie geeigneten Förder- und Unterstützungsangeboten sicherzustellen. Bildung wird dabei ganzheitlich betrachtet und umfasst alle Altersklassen und Bildungsabschlüsse.

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Berufsleben. Der Spracherwerb und die sprachliche Bildung und Förderung müssen deshalb von Anfang an unterstützt werden. Sprachförderung bezieht sich in erster Linie auf die Förderung der deutschen Sprache. In einer zunehmend globalisierten Welt ist allerdings auch Mehrsprachigkeit, die die zugewanderten Menschen schon mitbringen, eine wichtige Ressource.

Die IntMK spricht sich deshalb dafür aus, sowohl den Deutschspracherwerb wie auch die Mehrsprachigkeit aktiv zu unterstützen. Das Fachpersonal benötigt dafür Unterstützung und fachliche Fortbildungen. Zudem soll das Kinderbetreuungsangebot während Sprachkursen weiter gestärkt werden, sodass auch jede bzw. jeder, die oder der dies benötigt, dieses Angebot wahrnehmen kann. Darüber hinaus und insbesondere dann, wenn die für eine fehlerfreie Kommunikation erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse noch nicht vorhanden sind, erfüllt die Sprachmittlung im sozialen Raum eine wichtige Funktion. Aus diesem Grund gehört zur Herstellung von Chancengerechtigkeit auch die Etablierung von Sprachmittlung als notwendige Unterstützungsleistung von Integration und Teilhabe.

Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt

Die IntMK setzt sich für ein diskriminierungsfreies Miteinander in der Arbeitswelt ein. Zugangsbarrieren bei der Arbeitsplatzsuche sowie in Bewerbungs- und Aufstiegsverfahren sollen gesenkt werden, sodass alle Menschen gleichermaßen die Chance haben, potential- und interessenorientiert am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Dafür müssen auf allen Ebenen Anstrengungen unternommen werden, um eine vielfaltsorientierte Öffnung des Arbeitsmarkts zu erreichen.

Im Kontext der demografischen Entwicklung und des Fach- und regional auch Arbeitskräftemangels ist das langfristig auch wirtschaftlich unerlässlich. Eine gesteuerte Zuwanderung ist in diesem Zusammenhang ein entscheidender Faktor. Voraussetzung für den Zugang zugewanderter Menschen zum Arbeitsmarkt sind (berufs-)sprachliche Kenntnisse und die zügige Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Dafür braucht es ein flächendeckendes Angebot einer qualifizierten Anerkennungsberatung. Ebenso wesentlich sind Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses führen. Zu prüfen ist darüber hinaus, ob es Wege gibt, Fachkräfte aus dem Ausland in bestimmten Berufen unter Verzicht auf aufwändige Prüfverfahren qualifikationsadäquat zu beschäftigen.

Ziel ist, dass zugewanderte Menschen nicht nur ihre beruflichen Aufgaben als Fachkraft erfüllen können, sondern sich im Unternehmen und am neuen Wohnort wohlfühlen. Eine gelebte Vielfaltsorientierung in den Unternehmen schafft dafür eine wichtige Basis. Den Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsumfeld kommt dabei eine entscheidende Rolle zu: Ihre Unterstützung und Offenheit sind für die Integration unabdingbar. Eine Willkommenskultur und -struktur sind wichtige Erfolgsfaktoren.

Mit dem Bekenntnis zur vielfaltsorientierten Öffnung spricht sich die IntMK für einen ganzheitlichen Ansatz aus. Eine entsprechende Sensibilität soll gefördert werden und in allen Prozessen sowie Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen eine Rolle spielen. Der öffentlichen Verwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Die Vielfalt der Bevölkerung muss beim Verwaltungshandeln mitgedacht und berücksichtigt werden und sollte sich auf allen Ebenen wiederfinden. Allen Formen der Diskriminierung einschließlich der strukturellen Benachteiligung gilt es, gezielt entgegenzuwirken.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 3

Entschließungsantrag:

Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Kriegs- und Krisengebieten durch gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen unterstützen

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und die Gräueltaten und Kriegsverbrechen gegen die ukrainische Bevölkerung erneut auf das Schärfste. Weltweit sind weiterhin viele Menschen aus der Ukraine auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen und suchen auch in Deutschland Schutz. Sie benötigen Hilfe und Solidarität. Dies gilt auch für Menschen aus anderen Regionen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung Schutz in Deutschland suchen. Die IntMK bekräftigt die Bereitschaft, diesen Menschen weiterhin Schutz zu bieten und sie zu unterstützen.

Auch das Erdbeben vom 6. Februar 2023 hat in der südöstlichen Türkei und in Nordsyrien eine akute humanitäre Krise ausgelöst. Die IntMK begrüßt die unmittelbar über das EU-Katastrophenschutzverfahren geleistete Nothilfe, die seitens des Bundes zugesagte Unterstützung in Höhe von 238 Millionen Euro für die betroffenen Menschen in der Türkei und in Syrien und die über die von Deutschland mitgegründete Syria Recovery Trust Fund bereitgestellten neun Millionen Euro für Zivilschutzhilfen und weitere Unterstützung.

Die Länder unterstützen die neuen Visa-Erleichterungen und betonen die Notwendigkeit weiterer humanitärer Unterstützung für alle Menschen aus dem Erdbebengebiet der Türkei und Syrien.

Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung auch bei der Aufnahme und Begleitung der Schutzsuchenden hält weiterhin an. Die IntMK bedankt sich für diese große Solidarität bei allen Bürgerinnen und Bürgern. Die IntMK weiß um den großen Beitrag der ehrenamtlichen Initiativen und Strukturen vor Ort bei der Unterstützung der Geflüchteten. Ebenso dankt sie den Kommunen, die bei der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten Herausragendes leisten.

Die IntMK stellt fest, dass die Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gemeistert werden kann. Länder und Kommunen stehen bei der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten weiterhin zu ihrer humanitären Verantwortung. Sie benötigen dafür ferner eine verstetigte, angemessene finanzielle Unterstützung des Bundes, damit sie die Herausforderungen durch Flucht und Migration auch in Zukunft bewältigen können.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.1

Angemessene Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Länder und Kommunen für Integrationsmaßnahmen

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern,
Brandenburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen**

Die IntMK hat mit Umlaufbeschluss 01/2023 vom 29. März 2023 einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die Zusage der Bundesregierung gemäß dem Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022, mit den Ländern eine Regelung zur Verstetigung der Bundesbeteiligung an den „flüchtlingsbezogenen Kosten“ sowie den „Aufwendungen für Integration“ der Länder und Kommunen zu finden.
2. Die IntMK nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 den Ländern und Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Flucht und Migration eine jährliche finanzielle Unterstützung in Form einer „allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale“ ab dem Jahr 2023 zugesagt hat. Sie bedauert jedoch, dass sich der Beschluss nicht explizit zu einer Bundesbeteiligung an den Kosten für Integrationsmaßnahmen der Länder und Kommunen verhält. Die bisherigen Zusagen zur Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten reichen nicht aus, denn sie

decken lediglich einen Bruchteil der anfallenden Gesamtkosten ab und bleiben – ungeachtet stetig wachsender Anforderungen – deutlich hinter der bis Ende 2021 geltenden Vorgängerregelung zurück. Das gilt für alle Bereiche der bis Ende 2021 geltenden Baukastenregelung (Pro-Kopf-Asylpauschale, Integrationspauschale, Pauschale für unbegleitete Minderjährige sowie vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft).

3. Die IntMK appelliert deshalb an die Bundesregierung, beim nächsten Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über die weitere Entwicklung im Flucht- und Migrationsbereich eine verstetigte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Länder und Kommunen für Integrationsmaßnahmen zu vereinbaren und diese – insbesondere im Hinblick auf die steigenden Aufnahmezahlen von geflüchteten und schutzsuchenden Menschen – angemessen auszugestalten. Dies beinhaltet auch eine vollständige Übernahme der fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft durch den Bund.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.3

Finanzierung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. In unserer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft sind die Information und Beratung von Zugewanderten zur Unterstützung ihres Ankommens und Orientierens im neuen Lebensumfeld zentrale Grundbausteine für den individuellen Integrationsprozess. Die Migrationsberatung nimmt diese Aufgabe wahr und stellt damit ein wichtiges Instrument der Erstintegration dar. Durch die erweiterten Zielgruppen infolge der Öffnung der Integrationskurse, der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts und der erwünschten, verstärkten Fachkräftezuwanderung, werden sowohl die Bedeutung der Migrationsberatung als auch die damit verbundenen Herausforderungen steigen.
2. Die IntMK begrüßt die Zielvorgabe der angemessenen Förderung der bundesgeförderten Migrationsberatung (Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE)) auf Bundesebene. Die IntMK hält aber sowohl das Finanzvolumen für die MBE für 2023 (81,5 Mio. €) als auch die mittelfristige Finanzplanung ab 2024 (jährlich 57 Mio. €) aufgrund der vorhandenen und wachsenden Bedarfe für nicht auskömmlich. Die IntMK sieht die Zielvorgabe des Koalitionsvertrags der Bundesregierung zur angemessenen Förderung der Migrationsberatung durch die Beratungsergebnisse zum Bundeshaushalt 2023 nicht umgesetzt. Die IntMK fordert den Bund daher erneut auf, eine auskömmliche Finanzierung der Migrationsberatung durch den Bund sicherzustellen.
3. Zudem ist es aus Sicht der IntMK dringend erforderlich, den Trägern Planungssicherheit durch eine mehrjährige Förderung der Migrationsberatung zu ermöglichen. Hierfür ist die

Einführung von Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt ein geeignetes Instrument. Das derzeitige Finanzierungsinstrument der einjährigen Projektförderung entspricht weder der bisherigen Beschlusslage der IntMK noch ist es dem Aufbau und dem Betrieb einer verlässlichen Beratungsstruktur dienlich. Die IntMK fordert daher den Bund erneut auf, den Trägern Planungssicherheit bei der Finanzierung der Migrationsberatung zu gewährleisten.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.4

Für eine Härtefallregelung zur Einbürgerung bei Volljährigkeit bei in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Personen mit ungeklärter Identität und Staatsangehörigkeit

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass die Einbürgerung eine Weichenstellung in der Integration darstellt sowie wesentliche Teilhabechancen eröffnet. In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich einbürgern lassen wollen, sollte dies nicht auf Dauer verwehrt werden, wenn sie als Erwachsene trotz eigener Mitwirkung ihre Identität und Staatsangehörigkeit nicht nachweisen können.
2. Die IntMK bittet daher das BMI zu prüfen, wie im Zuge der geplanten Reformen des Staatsangehörigkeitsgesetzes für diese in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Personen mit Volljährigkeit eine Härtefallregelung geschaffen werden kann, die ihnen eine Einbürgerung ermöglicht.

18. Integrationsministerkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.5

Familiennachzug erleichtern, Integration ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Recht auf Familie von großer gesamtgesellschaftlicher und individueller Bedeutung ist. Darüber hinaus ist das Zusammenleben mit der Familie eine wichtige Grundlage für eine gelingende Integration. Die IntMK begrüßt daher das Vorhaben der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, den Familiennachzug in Bezug auf verschiedene Hürden zu erleichtern.
2. Die IntMK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, den Familiennachzug zu erleichtern und bittet die Bundesregierung in Anbetracht der existenziellen Bedeutung des Rechts auf Familie, dies prioritär umzusetzen.
Das betrifft insbesondere die Vorhaben die Visavergabe zu beschleunigen, den Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge mit denen mit GFK-Schutzstatus gleichzustellen, den Nachzug von minderjährigen Geschwistern gemeinsam mit den Eltern zu deren unbegleiteten minderjährigen Kindern zu ermöglichen und die Möglichkeit einen Sprachnachweis unmittelbar nach der Einreise zum Ehepartner:in erbringen zu können.

Die IntMK begrüßt die mit dem Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getretenen Erleichterungen für die Familienzusammenführung zu drittstaatsangehörigen Fachkräften. Sie bittet den Bund, geeignete Regelungen zu prüfen und zu beschließen, um den Verzicht auf das Erfordernis, den Sprachnachweis vor der Einreise zu erbringen, für alle Menschen, die von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen, zu ermöglichen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.6

Unterstützung von entwicklungspolitisch tätigen Migrantinnenorganisationen bei der Bildungs- und Informationsarbeit im In- und Ausland

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die IntMK schätzt das vielseitige bürgerschaftliche Engagement von auf Partizipation und Teilhabe ausgerichteten (post)migrantischen Vereinen und Organisationen. Sie engagieren sich vor Ort in ihren Kommunen und tragen dadurch zur Integration bei, aber auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Migrantinnen und Migranten bringen dabei neue Perspektiven ein und fungieren als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern.
2. Die IntMK spricht sich dafür aus, das vielfältige Engagement von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen, insbesondere ihr entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland, stärker wahrzunehmen und zu fördern.
3. Das entwicklungspolitische Engagement von Migrantinnenorganisationen mit den jeweiligen Herkunftsländern gilt es z. B. durch Professionalisierung ihrer Strukturen zu stärken. Ihr Wissen und ihre Kompetenzen sollen auch stärker in den bestehenden Strukturen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden.
4. Sie bittet Bund und Länder, die ressortübergreifende Förderung von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen zu überprüfen, um ihrem vielseitigen Engagement gerecht zu werden.
5. Sie bittet darüber hinaus den Bund, zu prüfen, inwieweit eine stärkere finanzielle Unterstützung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(BMZ) für die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen im Inland und für Entwicklungsprojekte im Ausland gewährleistet werden und ob dafür ein eigenständiges Förderprogramm eingerichtet werden kann. Auch die Aufnahme eines entsprechenden Schwerpunktes in das Bund-Länder-Programm (BLP) des BMZ ist zu prüfen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.7

Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten stärken und gesellschaftliche Anerkennung fördern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass queere geflüchtete Menschen (LSBTIQ*) eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, die besondere Schutzbedarfe aufweist. Sie stellen zudem fest, dass LSBTIQ*-Personen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte häufig Mehrfach-Diskriminierungen ausgesetzt sind.
2. Die IntMK appelliert an Bund und Länder, Strukturen zu schaffen oder auszubauen, um die Schutzbedarfe von LSBTIQ*-Geflüchteten von Anfang an zu identifizieren und diesen gerecht zu werden. Dabei gilt es, Träger und Organisationen mit LSBTIQ*-Sensibilität und -Expertise einzubinden.
3. Die spezifischen Belange von LSBTIQ*-Geflüchteten müssen im Asylverfahren, bei der Unterbringung von Geflüchteten in den Ländern und Kommunen, in der allgemeinen Integrationsarbeit sowie in der psychosozialen Betreuung und Beratung besondere Berücksichtigung finden. Dazu sollte eine durchgehende und flächendeckende Sensibilisierung von Entscheider:innen und Sprachmittler:innen für die Belange der Zielgruppe erfolgen. Von besonderer Bedeutung sind – dort, wo sie noch nicht vorhanden sind – neben der systematischen Identifizierung der Schutzbedarfe auch entsprechende Schutzkonzepte in

Gemeinschaftsunterkünften. Auch die medizinischen Bedarfe von trans*- und intergeschlechtlichen geflüchteten Personen sind hierbei zu berücksichtigen.

4. Die IntMK begrüßt, dass die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt hat, das Asylverfahren hierauf zu überprüfen und zudem unlängst die Anwendung des so genannten „Diskretionsgebot“ durch das BAMF beendet hat. Die IntMK begrüßt zudem die Einrichtung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung seitens des Bundes, welche eine besondere Rechtsberatung für queere Geflüchtete und andere vulnerable Gruppen beinhalten soll.
5. Die IntMK bekennt sich zur Verankerung des Verbens für die Akzeptanz des Selbstbestimmungsrechtes jedes Einzelnen in der allgemeinen Demokratieförderung und Integrationsarbeit als bleibende Daueraufgabe.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.8

Integration schutzsuchender Romnja und Roma unterstützen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die IntMK anerkennt die Vulnerabilität, die Gefahr von Diskriminierungen und den besonderen Unterstützungsbedarf von Romnja und Roma; insbesondere den aktuell verstärkten Hilfebedarf von aus der Ukraine vertriebenen Romnja und Roma.
2. Dies sollten die Integrationsmaßnahmen von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Kommunen und – soweit diese in den Ländern vorhanden sind – von Minderheitenorganisationen berücksichtigen.
3. Die IntMK weist auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Ländern hin, insbesondere hinsichtlich der Organisationsstrukturen von Minderheitenorganisationen, und unterstreicht die Notwendigkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Bundes und dessen Antiziganismusbeauftragten, um
 - die Erkenntnislage zur Situation der Romnja und Roma zu verbessern,
 - gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln,
 - gute Praxis der Integration von Romnja und Roma zu verbreiten und
 - bestehende Expertise bei den Maßnahmen in den Ländern und Kommunen zu berücksichtigen.
4. Minderheitenorganisationen können z.B. durch die Vermittlung von Hintergrundwissen und der Wirkungsweise des Antiziganismus sowie durch praxisnahe Lösungsvorschläge wie den Einsatz von Mediatoren und Dolmetschern, Erstaufnahmestellen, Stadt- und Landkreisen sowie Kommunen bei der Integrationsarbeit unterstützen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 4.9

30 Jahre Solinger Brandanschlag: Gedenken und Mahnung

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder erinnern an die vielen Opfer von rassistisch motivierter Gewalt anlässlich des 30. Jahrestages des Solinger Brandanschlags vom 29. Mai 1993.
2. Sie sprechen den Opfern und Angehörigen ihre Solidarität aus und stellen sich entschieden jeder Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen.
3. Der Brandschlag in Solingen und die anderen rassistisch motivierten Anschläge sind eine dauerhafte Mahnung und Verpflichtung. Das Bekämpfen von Diskriminierung, Hetze und Rassismus gehört zu den wichtigsten Aufgaben der demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft und der Integrations- und Teilhabepolitik in den Kommunen, in den Ländern und im Bund.
4. Rassismus zeigt sich in verschiedenen Formen, wie Vorurteilen, Diskriminierung und Hassverbrechen. Es führt zur Markierung bestimmter Gruppen als nicht zugehörig, minderwertig oder gefährlich. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren werden alles dafür tun, um ein respektvolles, friedliches und diskriminierungsfreies Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft dauerhaft zu sichern.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 5.1

**Rahmenbedingungen für Lehrkräfte und Kursträger
substantiell verbessern – das Integrationskurssystem
zukunftsfest gestalten**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Branden-
burg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Nord-
rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saar-
land, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die über das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (ChAR-Gesetz) zum 31. Dezember 2022 beschlossene erste Erweiterung des Zugangs zu Integrations- und Berufssprachkursen. Damit wird eine langjährige Forderung der IntMK aufgegriffen.
2. In der Erhöhung des Etatansatzes für Integrationskurse sehen die Länder ein Signal, dass der Bund die Sprachbildung als grundlegenden Baustein der Integration sichern will. Sie fordern den Bund darüber hinaus jedoch auf, die Integrationskurse nachhaltig, bedarfsgerecht und finanziell auskömmlich auszustatten.
3. Mit Blick auf den bereits bestehenden Lehrkräftemangel in den Sprachkursangeboten des Bundes begrüßen die Länder die zum 20. Januar 2023 in den Trägerrundschreiben Integrationskurse 01/23 (TRS IK 01/23) und Berufssprachkurse 01/23 (TRS BSK 01/23) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgelegten Maßnahmen zur Sicherung

und Erhöhung der Lehrkräftekapazitäten. Sie appellieren jedoch an den Bund, einen deutlichen Ausbau sozialversicherungspflichtiger und tarifgerechter Beschäftigungsverhältnisse bei Lehrkräften anzugehen sowie die „Lern- und Sozialbegleitung“ zur sozialpädagogischen Unterstützung der Teilnehmenden und Entlastung der Lehrkräfte in Integrationskursen aufrechtzuerhalten.

4. Darüber hinaus bittet die IntMK den Bund, eine Flexibilisierung der Mindestzulassungskriterien für neu zuzulassende Lehrkräfte zu prüfen, um dem aktuell akuten und hohen Lehrkräftemangel zu begegnen. Dieser wird absehbar weiter verschärft durch den erforderlichen Ausbau des Integrationskursangebots, den die Zugangserweiterung zu Sprachbildungsangeboten des Bundes nach sich zieht.
5. Ferner fordern die Länder den Bund auf, für eine substanzielle und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Integrationskurssystems eine kostendeckende Finanzierung der Kursträger sicherzustellen. Zudem bitten sie den Bund, die Durchführung eines zusätzlichen Erstzulassungsverfahrens für neue Kursträger zu prüfen, um weitere Potenziale in der Trägerlandschaft bestmöglich ausschöpfen zu können.
6. Die IntMK bittet den Bund weiterhin, die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung auch über das am 31. Dezember 2023 vorgesehene Ende des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ hinaus finanziell abzusichern und dabei die Förderbedingungen so auszugestalten, dass sie eine erfolgreiche Programmumsetzung durch die Träger ermöglichen. Mit Blick auf den erheblichen Aufwand, der mit dem Aufbau begleitender Strukturen auf kommunaler und Landesseite verbunden ist, wird insbesondere darum gebeten, die Informationen über eine Nachfolgelösung für das Bundesprogramm frühzeitig zu kommunizieren.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 5.2

Erhöhung der Bundesmittel für Erstorientierungskurse

Antragsteller: Alle Länder

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die IntMK begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), die Erstorientierungskurse (EOK) mit der neuen Förderrichtlinie als niederschwelliges Einstiegs- und Orientierungsangebot fortzuführen, zu flexibilisieren und für neue Zielgruppen zu öffnen und erinnert an die Beschlüsse der 16. und 17. IntMK, welche die große Bedeutung der EOK für die Länder betonen und eine bedarfsgerechte Finanzierung anmahnen.
2. Die IntMK betont, dass der Bedarf an EOK trotz der Öffnung des Integrationskursangebotes weiterhin besteht und die EOK eine sinnvolle Ergänzung des Integrationskursangebotes darstellen.
3. Die IntMK fordert den Bund daher auf, die für die EOK im Einzelplan 06 – BMI – in Kap. 0603 Tit. 684 01 veranschlagten Bundesmittel möglichst zeitnah deutlich zu erhöhen, um dem aktuell und absehbar weiterhin hohen Bedarf – insbesondere anlässlich der hohen Zugangszahlen Kriegsvertriebener aus der Ukraine – Rechnung zu tragen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 5.3

Sprachmittlung im sozialen Bereich

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die IntMK begrüßt ausdrücklich, dass sich die Regierungsfractionen darauf verständigt haben, Sprachmittlung im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung (gesetzlich) einzuführen. Dieses Vorhaben ist ein Schritt in die richtige Richtung.
2. Nach Auffassung der IntMK ist allerdings der Anspruch auf Sprachmittlungsdienste nur im Gesundheitswesen nicht ausreichend. Vielmehr ist die Ausdehnung auf den gesamten sozialen Bereich notwendig, also etwa auf Beratungsgespräche, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Elterngespräche in Bildungseinrichtungen.
3. Die IntMK bekräftigt daher ihre Forderung nach einer klaren gesetzlichen Regelung zum Anspruch und zur Finanzierung von Sprachmittlung in allen Sozialleistungen und bittet den Bund um Kostenübernahme.
4. Die Geschäftsstelle der IntMK wird gebeten, die JFMK, KMK, ASMK sowie GMK über diesen Beschluss zu informieren.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 5.4

Mehrsprachigkeit wertschätzen und nutzen

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die IntMK spricht sich dafür aus, die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Sprachenvielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen – Bildung, Kultur, Wirtschaft und auch Verwaltung – viel stärker als bisher sichtbar und hörbar zu machen.
2. Um die Attraktivität des Standorts Deutschland für Fachkräfte aus anderen Staaten dauerhaft zu steigern, ihnen das Ankommen zu erleichtern und uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen, sollte die öffentliche Verwaltung sukzessive mehrsprachig werden. Die Wertschätzung und Nutzung von Mehrsprachigkeit in staatlichen Institutionen ist Bestandteil einer modernen, interkulturell offenen und serviceorientierten Verwaltung.
3. Die Länder prüfen, in ihren eigenen Verantwortungsbereichen die sprachlichen Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen und deren Nutzung aktiv zu fördern. Die Länder setzen sich dafür ein, dass neben der Amtssprache Deutsch in größerem Umfang weitere Sprachen zur Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern in Behörden gebraucht werden.
4. Die IntMK fordert den Bund auf, die Länder bei diesen Bestrebungen zu unterstützen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 6.1

Gleicher Zugang zu Integrationsleistungen für alle Geflüchteten

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die IntMK begrüßt die unbürokratische Aufnahme der seit Beginn des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Der schnelle Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, medizinischer Versorgung, Integrations- und Bildungsmaßnahmen sowie Arbeit erleichtert den Geflüchteten das Ankommen und Einleben in Deutschland.

Ziel muss sein, für alle vor Krieg, Gewalt und Verfolgung geflüchteten Menschen in gleichem Maße einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Integrationsleistungen sicherzustellen, um allen möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die IntMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie der Zugang zu den Integrationsleistungen, z. B. Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung, Leistungen zur Gesundheitsversorgung und Zugang zur Bildung und Arbeit möglichst diskriminierungsfrei, gleichberechtigt und nach den jeweiligen Bedürfnissen für alle geflüchteten Menschen gestaltet werden kann.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 6.2

Aufhebung der gesetzlich verankerten Arbeitsverbote

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg
Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Abschaffung der gesetzlich verankerten Arbeitsverbote auch vor dem Hintergrund des immer prekärer werdenden Arbeits- und Fachkräftemangels besondere Dringlichkeit hat. Zudem sind sie der Meinung, dass die Abschaffung dieser Arbeitsverbote substanzieller Bestandteil dessen ist, bereits in Deutschland lebenden Personen eine Perspektive aufzuzeigen, was wiederum maßgeblich für eine erfolgreiche Integration ist.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deswegen, sich der auch im Koalitionsvertrag vereinbarten Abschaffung der Arbeitsverbote für bereits in Deutschland lebende Menschen schnellstmöglich anzunehmen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./ 27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 6.3

Zuwanderung über ein (Hochschul-)Studium stärken

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder appellieren an den Bund, seine Bemühungen weiterzuverfolgen und auszubauen, um ausreichend zeitnahe Terminslots und Visavergaben in den deutschen Botschaften im Ausland zu ermöglichen, so dass alle zugelassenen Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. Studienbewerberinnen und -bewerber mit nachgewiesenem Zugang die Möglichkeit erhalten, rechtzeitig einzureisen. Dies soll auch die von den Hochschulen empfohlenen studienvorbereitenden Kurse umfassen.
2. Die IntMK begrüßt die vom Bundeskabinett angestoßene Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Absenkung von Hürden zur Zuwanderung von Studierenden; insbesondere auf die Einschränkungen zum Zugang zum Arbeitsmarkt während des Studiums und der Studienvorbereitung. Angehende Studierende, die für den Zugang zu einer deutschen Hochschule in Deutschland Vorbereitungsmaßnahmen (wie Studienkolleg, Sprachkurse) benötigen, sollten nach Auffassung der Länder beim Arbeitsmarktzugang ausländischen Studierenden möglichst gleichgestellt werden.
3. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, ob die Zunahme an fremdsprachigen (vor allem englischsprachigen) Studienangeboten gebietet, die Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt nach vollendetem Studium aufenthaltsrechtlich auszuweiten, um in diesem Zeitraum deutsche Sprachkenntnisse vertiefen zu können.

4. Die IntMK fordert den Bund auf, die BAföG-Regelung zu überarbeiten, sodass die Förderung auch Studierenden zugänglich wird, die migrationsbedingt erneut studieren oder bei der Fortsetzung des Studiums das Fach wechseln. Dabei ist das Gleichbehandlungsgebot zur unzulässigen Besserstellung einzelner Gruppen von Studierenden zu beachten.
5. Die IntMK schätzt die Unterstützungsleistungen für Integration und Betreuung über Programme des Bundes an die Hochschulen und Studierendenschaften und bittet den Bund, diese verstetigt beizubehalten und nach Möglichkeit auszubauen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 6.4

Verlängerung Aufenthaltserlaubnis § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Antragsteller: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) bitten die Bundesregierung

- bei der Europäischen Kommission zu beantragen, dass die Aufenthaltserlaubnis für Vertriebene aus der Ukraine auf Grundlage des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 bis zum 4. März 2025 verlängert wird;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in der Richtlinie 2001/55/EG festgelegte Höchstdauer von drei Jahren für einen vorübergehenden Schutz verlängert wird;
- zu prüfen, welche Aufenthaltserlaubnisse für Vertriebene aus der Ukraine Anwendung finden können, wenn sie wegen des anhaltenden Krieges und seiner Folgen nicht in die Ukraine zurückkehren können oder wollen und sie bis zum Ablauf der Aufenthaltsdauer nach § 24 AufenthG keinen Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder Bildung erlangen können.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 7.1

Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte schaffen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Unsere Gesellschaft ist immer stärker von Vielfalt geprägt: Fast 27 Prozent der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Die IntMK sieht in der Wertschätzung von Vielfalt auch eine ökonomisch relevante Bedeutung, da Vielfalt auch eine Ressource für wirtschaftlichen Erfolg in einer vernetzten Welt und auf globalisierten Märkten darstellt. Sie setzt sich daher dafür ein, zugewanderte internationale Fachkräfte in unserem Land zu halten und ihre Zuwanderung damit nachhaltig zu gestalten.
2. Die IntMK teilt die Sorge, dass sich der bestehende Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft: Mehr als jedes zweite Unternehmen in Deutschland kann laut der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) nicht mehr alle offenen Stellen besetzen. Die DIHK geht davon aus, dass in Deutschland rund zwei Millionen Arbeitsplätze vakant bleiben könnten, was einem entgangenen Wertschöpfungspotenzial von fast 100 Milliarden Euro entspreche (DIHK-Report Fachkräfte 2022, Stand Januar 2023).
3. Die Bundesregierung hat Ende 2022 „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen, um mehr Menschen aus Staaten außerhalb der EU für eine Arbeit in Deutschland zu gewinnen. Die IntMK sieht auch angesichts dieser Perspektive die Integration internationaler Fachkräfte als wichtig an, um sie im Land zu halten. Nicht nur die Gewinnung internationaler Fachkräfte ist eine Herausforderung. Das gilt auch für die Steigerung der Bleibe-Motivation. Denn internationale Fachkräfte kommen nicht allein mit ihrer Arbeitskraft, ihren beruflichen Erfahrungen und ihren fachspezifischen Kenntnissen, sie

kommen ebenso als Menschen und Persönlichkeiten. Die IntMK fordert alle Verantwortlichen auf, förderliche und stärkende Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte zu schaffen, die sich auf betriebliche Faktoren bzw. den konkreten Arbeitsplatz wie auch auf relevante Lebensbereiche außerhalb der Arbeit erstrecken. Hierzu zählen zum Beispiel die Bedarfe mitzuwandernder oder nachziehender Familien, das soziale Umfeld sowie der Wohnort.

4. Die IntMK sieht als erforderlich an, dass Integration im Alltag gelebt wird, damit internationale Fachkräfte gerne herkommen und bleiben. Jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich am Integrationsprozess zu beteiligen und ihn aktiv zu unterstützen.
5. Die IntMK hält systematische Willkommensstrukturen für erforderlich, um internationalen Fachkräften das Ankommen und Einleben zu erleichtern, ihre Teilhabe zu fördern und sie zum Verbleib zu motivieren. Dabei sind auch die Bedarfe der mitzugewanderten Familien zu berücksichtigen. Willkommensstrukturen sollten auf unterschiedlichen Ebenen und auch vor Ort in allen Regelsystemen im Kontext von Wohnen, Bildung, Arbeit zu finden sein. In all diesen Strukturen und Regelsystemen sind spezifische Ansprechpersonen für internationale Fachkräfte von Bedeutung. Sie sollen stets über adäquate deutsche Systemkenntnisse verfügen und damit internationale Fachkräfte zielgerichtet unterstützen können.

Dabei präferiert die IntMK Beratungsmodelle, die auch ein aktives Zugehen auf internationale Fachkräfte vorsehen.

Die IntMK fordert einen leichteren Zugang zu Sprachkursen, da Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Regel zwar deutsche Sprachkenntnisse erwarten, die deutsche Sprache aber keine Weltsprache ist. Sprache ist der wichtigste Schlüssel für Integration.

6. Die IntMK setzt sich dafür ein, dass die vielfältigen Informations- und Beratungsangebote für internationale Fachkräfte internetgestützt und mehrsprachig bekannt gemacht und beworben werden. Transparenz über die bestehenden Angebote und ihre jeweiligen Leistungen ist Voraussetzung für deren Inanspruchnahme.
7. Die IntMK hält eine substanzielle Verbesserung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu im Ausland erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und eine Beschleunigung der Berufsanerkennungsverfahren für dringend geboten, um die Zahl der Berufsanerkennungen zu erhöhen.
8. Die IntMK spricht sich dafür aus, Welcome-Center auf Landes- oder auch regionaler Ebene als zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstellen für internationale Fachkräfte einzurichten, sofern diese oder vergleichbare Stellen noch nicht bestehen sollten. Solche Center sollten Beratung auch für Unternehmen, die Interesse an der Einstellung und Beschäftigung internationaler Fachkräfte haben, anbieten. Ihr Vorteil besteht darin, gebündeltes Know-how in verschiedenen Sprachen vorzuhalten.

9. Die IntMK sieht auch in der regionalen Vernetzung der relevanten Akteure vor Ort (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kommunen, Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörden, Hochschulen, Migrationsberatungsstellen, Gewerkschaften oder auch Relocation-Services) einen geeigneten Weg für eine gelingende Willkommensstruktur. Austausch, Information und die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Kontext internationaler Fachkräfte werden damit in der Region sichergestellt. Über solche Netzwerke können außerdem konkrete Projekte wie z.B. „Newcomer-Days“ oder „Welcome-Lotsen“ umgesetzt werden. Daraus ergeben sich Synergieeffekte für alle Beteiligten: Sie bündeln – möglichst gemeinsam mit internationalen Fachkräften – ihre Kompetenzen, Kenntnisse und Zeit mit dem Ziel, (neu angekommene) internationale Fachkräfte in der Region bei der Integration vor Ort zu unterstützen. Damit können bedarfsgerechte Angebote und attraktive Bedingungen geschaffen werden. Vor allem für den ländlichen Raum hat diese Vernetzung besondere Vorzüge.
10. Die IntMK begrüßt die Schaffung von kommunalen Anlaufstellen unter Nutzung von z. B. Lotsensystemen.
11. Die IntMK weist darauf hin, dass Arbeitgeber schon heute Diversity Management erfolgreich nutzen, um die Integration von internationalen Fachkräften am Arbeitsplatz zielgerichtet zu unterstützen.
12. Die IntMK sieht in der Charta der Vielfalt ein bewährtes Netzwerk, das bei der Etablierung eines wertschätzenden Arbeitsumfelds hilft, um für alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer Herkunft – ein Klima gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 7.2

Flächendeckende Anerkennungsberatung und bundesgesetzlichen individuellen Anspruch auf Anerkennungsberatung in den Regelsystemen schaffen; Länder in Anerkennungssachen grundsätzlich beteiligen

Antragsteller: Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und die Sicherstellung von schnelleren und einfacheren Anerkennungsverfahren für die bedarfsdeckende Steuerung und Stärkung der Fachkräftezuwanderung von zentraler Bedeutung sind und durch die bisher bundesseitig geförderten Anerkennungsberatungsstellen entscheidend unterstützt werden.
2. Die IntMK stellt fest, dass zur Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen sowohl in städtischen Regionen als auch in der Fläche sicherzustellen sind und bittet eindringlich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um entsprechende Ausstattung. Insbesondere im zu unterstützenden Aufholprozess der neuen Bundesländer ist das Beratungsnetz im Wettbewerb beim Ringen um Fachkräfte von großer Bedeutung.
3. Die IntMK bittet den Bund, möglichst schon im Kontext der thematisch einschlägigen weiteren FEG-Novelle, in den Regelsystemen einen bundesweiten individuellen Anerkennungsberatungsanspruch zu statuieren, diesen auskömmlich zu finanzieren, die Länder

bei der konzeptionellen Ausgestaltung zu beteiligen und dabei bereits vorhandene Länderstrukturen zu berücksichtigen.

4. Die IntMK bittet den Bund darüber hinaus, in Anerkennungssachen zukünftig die Bundesländer über die einschlägigen Bund-Länder Arbeitsgruppen in Entscheidungen mit einzu beziehen und rechtzeitig zu informieren.

18. Integrationsminister*innenkonferenz 2023

Hauptkonferenz am 26./27. April 2023 in Wiesbaden

TOP 7.4

Non-formale und informell erworbene Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen nutzen – die Berufsankennung optimieren

Antragsteller: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen das von der Bundesregierung mit den Eckpunkten zur „Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ vom 30.11.2022 verfolgte Ziel, berufsabschlussbezogene Validierungsverfahren über die ValiKom-Transfer-Projektphase hinaus fortzusetzen und bundesweit zu verankern. Sie sehen darin ein starkes Signal, dass der Bund die Kompetenzfeststellung und damit einhergehende Validierungsstandards als wichtigen Eckpunkt der Fachkräftesicherung voranbringen will.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen dies erneut zum Anlass den Bund zu bitten, gemeinsam mit den Ländern einen Regelansatz zur Feststellung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen zu entwickeln. Sie sprechen sich dafür aus, dass in der Folge ein rechtlicher Validierungsanspruch und damit eine geregelte Validierungspraxis verbunden mit einem diesbezüglichen Beratungsanspruch durch den Bundesgesetzgeber gesetzlich verankert wird. Im Sinne einer gelingenden Integration könnten so die Chancen der Antragsberechtigten auf Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Einzelfall gewahrt werden.